



Bekanntmachung **der Gemeinde Kranenburg**

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Mühlenweg III, Teil A und B“, 4. vereinfachte Änderung, im Ortsteil Nütterden, gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 a Abs. 2 Ziffer 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich betrifft die Grundstücke in der Gemarkung Nütterden, Flur 12, Flurstücke 183, 186, 187, 188 und 189, nördliche der Dorfstraße (B 9) und östlich des dortigen Netto-Marktes gelegen.

Bebauungsplan Nr. 17 „Mühlenweg III, Teil A und B“. 4. vereinfachte Änderung



Ziel des Vorhabens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zusätzliche Ausweisung von Baugrundstücken zur Errichtung von Wohnhäusern in der Ortschaft Nütterden.

Gegenüber des Entwurfes der ersten Offenlage wurden die Ergebnisse des erstellten Schallimmissionsgutachtens (Uppenkamp und Partner, Gutachten-Nr.: 05 1283 17, in den Planentwurf eingearbeitet. Ferner wurde die Bezugshöhen zur Bemessung der zulässigen Firsthöhe nachgetragen. Das vorgenannte Immissionsgutachten beinhaltet umweltrelevante Aussagen zur schalltechnischen Verträglichkeit des Vorhabens in Hinblick auf die im Umfeld befindlichen Emissionsquellen (Gewerbelärm des angrenzenden Nettomarktes/Verkehrslärm der angrenzenden Bundesstraße 9 (Dorfstraße)). Die entsprechenden Schallimmissionsprognosen sind dem Gutachten zu entnehmen.

Bei der vorgenannten Bauleitplanung handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der gemäß § 13a (1) BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der abgeänderte Entwurf der o. g. Bauleitplanung einschließlich der Begründung und Anlagen liegen in der Zeit vom **26.10.2018 bis 26.11.2018** (einschließlich) im Bauamt der Gemeinde Kranenburg, Rathaus, Klever Straße 4, Zimmer 1.17, während der Dienststunden, öffentlich aus. Die vorgenannten Unterlagen werden während der Offenlagefrist zusätzlich im Internet unter www.kranenburg.de, Rubrik: Aktuelles/Bekanntmachungen eingestellt sowie im zentralen Internetportal des Landes unter www.uvp.nrw.de zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift beim Bauamt der Gemeinde Kranenburg erklären. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kranenburg, den 02.10.2018


Der Bürgermeister
-Steins-

aufgehängt am: 08.10.2018

abgenommen am: 17.10.2018

i.A.

